

# Niederschrift über die Konstituierende Sitzung des Gemeinderates Röllbach am 06.05.2020



---

Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 06.05.2020
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	22:00 Uhr
Ort, Raum:	Pfarrsaal, Röllbach

Die Einladung zur Sitzung erfolgte gemäß der Geschäftsordnung.

## **Folgende Personen sind anwesend:**

### 1. Bürgermeister

Schwing, Michael - 1. Bürgermeister -

### ordentliche Mitglieder

Berninger, Michael

Buhleier, Boris

Elbert, Michael

Englert, Vanessa

Müller, Miriam

Muylkens, Sarah

Sauerstein, Ulrich

Schüßler, Rainer

Speth, Christian - 2. Bürgermeister -

Weinkötz, Florian

Wolz, Ralf

Zimlich, Reinhold

### von der Verwaltung

Brück, Stefan

## **Folgende Personen sind entschuldigt:**

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

# **Tagesordnung:**

## **Öffentliche Sitzung**

- 1** Begrüßungen
  - 1.1** Begrüßung durch den Gremiumsältesten Reinhold Zimlich
  - 1.2** Begrüßung durch den ersten Bürgermeister Michael Schwing
- 2** Vereidigungen
  - 2.1** Vereidigung des neu gewählten ersten Bürgermeister nach Art. 31 Abs. 4 GO, Art. 48 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 GLKrWG
  - 2.2** Vereidigung der neu gewählten ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder nach Art. 31 Abs. 4 GO, Art. 48 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 GLKrWG
- 3** Weitere Bürgermeister
  - 3.1** Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeister
  - 3.2** Wahl des zweiten Bürgermeisters
  - 3.3** Vereidigung des zweiten Bürgermeisters
  - 3.4** Festlegung der weiteren Stellvertretung
- 4** Satzungsrecht
  - 4.1** Erlass einer Geschäftsordnung (GeschO)
  - 4.2** Erlass einer Entschädigungssatzung (EntschS)
- 5** Ausschüsse und Referenten
  - 5.1** Grundsatzbeschluss über die zu bildenden Ausschüsse
  - 5.2** Besetzung der Ausschüsse
  - 5.3** Bestellung von Referenten
- 6** Verwaltungsgemeinschaft
  - 6.1** Bestellung von Vertretern der Gemeinde Röllbach in die Verwaltungsgemeinschaft Mönchberg
  - 6.2** Empfehlungsbeschluss an die Verwaltungsgemeinschaftsversammlung zur Bestellung des ersten Bürgermeisters zum Eheschließungsstandesbeamten

## Öffentliche Sitzung

### zu 1 Begrüßungen

#### zu 1.1 Begrüßung durch den Gremiumsältesten Reinhold Zimlich zur Kenntnis genommen

#### zu 1.2 Begrüßung durch den ersten Bürgermeister Michael Schwing zur Kenntnis genommen

### zu 2 Vereidigungen

#### zu 2.1 Vereidigung des neu gewählten ersten Bürgermeister nach Art. 31 Abs. 4 GO, Art. 48 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 GLKrWG

Es wird folgendes bekanntgeben:

In der ersten Sitzung nach seiner Berufung hat der erste Bürgermeister nach Art. 31 Abs. 4 GO, Art. 48 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 GLKrWG folgenden Eid zu leisten:

*„Ich schwöre (gelobe) Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre (gelobe), den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, (so wahr mir Gott helfe).“*

Der Eid bzw. das Gelöbnis entfällt bei nahtloser Wiederwahl in der Gemeinderatsmitglieder. Der Eid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden. Aus Glaubens- oder Gewissensgründen kann auch an Stelle der Worte „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ gesprochen werden. Auch kann das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis, des neuen Gemeinderats gleichkommenden, der Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung der Weltanschauung entsprechenden gleichwertigen Beteuerungsformel eingeleitet werden (feierliches Versprechen). Dahingegeben würde die Verweigerung der vollständigen Eidesleistungen zwangsläufig zum Verlust des Amtes führen.

Es folgt die Vereidigung des ersten Bürgermeisters.

### zur Kenntnis genommen

#### zu 2.2 Vereidigung der neu gewählten ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder nach Art. 31 Abs. 4 GO, Art. 48 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 GLKrWG

Auch hierzu wird auf folgendes verwiesen:

In der ersten Sitzung nach Ihrer Berufung haben die neu gewählten ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder nach Art. 31 Abs. 4 GO, Art. 48 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 GLKrWG folgenden Eid zu leisten:

*„Ich schwöre (gelobe) Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre (gelobe), den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, (so wahr mir Gott helfe).“*

Der Eid bzw. das Gelöbnis entfällt bei nahtloser Wiederwahl in der Gemeinderatsmitglieder. Der Eid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden. Aus Glaubens- oder Gewissensgründen kann auch an Stelle der Worte „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ gesprochen werden. Auch kann das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis, des neuen Gemeinderats gleichkommenden, der Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung der Weltanschauung entsprechenden gleichwertigen Beteuerungsformel eingeleitet werden (feierliches Versprechen). Dahingegeben würde die Verweigerung der vollständigen Eidesleistungen zwangsläufig zum Verlust des Amtes führen.

Es folgt die Vereidigung.

## **zur Kenntnis genommen**

### **zu 3 Weitere Bürgermeister**

#### **zu 3.1 Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeister**

Der Bürgermeister weist auf folgenden Sachverhalt hin:

Der Gemeinderat hat mindestens einen weiteren Bürgermeister aus seiner Mitte zu wählen. Darüber hinaus kann nach pflichtgemäßem Ermessen ein weiterer (dritter) Bürgermeister gewählt werden (Art. 35 Abs. 1 Satz 1 GO). Bei allen Bewerbern müssen die Wählbarkeitsvoraussetzungen erfüllt sein.

Die Wahl findet in geheimer Abstimmung statt. Die Wahlberechtigten sind nicht an die Wahlvorschläge gebunden.

Der Gemeinderat beschließt, einen zweiten Bürgermeister aus seiner Mitte nach Art. 35, 51 Abs. 3 GO i.V.m. Art. 39 GLKrWG zu wählen.

**einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Befangen 0**

#### **zu 3.2 Wahl des zweiten Bürgermeisters**

Es werden folgende Vorschläge eingebracht:

1. Christian Speth
2. Reinhold Zimlich

Herr Zimlich bedankt sich für das Vertrauen, bittet aber von seiner Wahl abzusehen.

Es folgt die Wahl.

Die Wahl bringt folgendes Ergebnis:

Stimmberechtigte: 13, gültige Stimmen: 13.

Hier von entfallen 13 Stimmen auf Herrn Christian Speth.  
Damit ist Herr Speth zum weiteren Bürgermeister gewählt.  
Auf Nachfrage erklärt Herr Speth die Wahl anzunehmen. Er dank dem Gremium für das entgegengebrachte Vertrauen.

### **zu 3.3 Vereidigung des zweiten Bürgermeisters**

Es wird durch den Bürgermeister auf folgendes verwiesen:

Gemäß Art. 1 Abs. 1, 2 Nr. 1, Art 27 KWBG, § 38 BeamtStG hat der zweite Bürgermeister nach folgendem Wortlaut einen Eid/ein Gelöbnis abzulegen:

*„Ich schwöre (gelobe) Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten (so wahr mir Gott helfe)“*

Eine Vereidigung ist auch dann erforderlich, wenn diese bereits als Gemeinderatsmitglied erfolgte. Den Amtseid nimmt der erste Bürgermeister ab. Der Eid/Gelöbnis entfällt bei nahtloser Wiederwahl in das Amt.

Die Ausführungen zur Vereidigung der neu gewählten Gemeinderatsmitglieder gelten sinngemäß.

Es folgt die Vereidigung des zweiten Bürgermeisters.

### **zur Kenntnis genommen**

### **zu 3.4 Festlegung der weiteren Stellvertretung**

Der Bürgermeister erklärt wie folgt:

Für den Fall gleichzeitiger Verhinderung des ersten und des/der weiteren Bürgermeister/s bestimmt der Gemeinderat aus seiner Mitte gem. Art. 39 Abs. 1 Satz 2 GO weitere Stellvertreter. Es erfolgt keine Wahl, sondern eine Abstimmung. Der Inhalt des Art. 39 Abs. 1 Satz 2 GO stellt dabei keine Pflicht, sondern lediglich eine ratsame Handlungsempfehlung dar, um eine Handlungsfähigkeit zu sichern. Die Organisationshoheit eröffnet dem Gemeinderat alle Möglichkeiten, wie z.B. eine namentliche Festlegung, eine Regelung, dass das jeweils älteste Ratsmitglied weiterer Stellvertreter ist oder eine Kombination dessen.

Für den Fall gleichzeitiger Verhinderung des ersten und zweiten Bürgermeisters bestimmt der Gemeinderat aus seiner Mitte gem. Art. 39 Abs. 1 Satz 2 GO weitere Stellvertreter in Reihenfolge des Lebensalters.

**einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Befangen 0**

### **zu 4 Satzungsrecht**

Es erfolgt eine ca. 15 Unterbrechung der Sitzung.

### **zu 4.1 Erlass einer Geschäftsordnung (GeschO)**

Der Bürgermeister führt aus, dass die Geschäftsordnung die Grundlage für das reibungslose Zusammenwirken der gemeindlichen Organe während der sechsjährigen Wahlzeit ist. Sie

gibt der Gemeinde Röllbach die Chance, im Rahmen der rechtlichen Bandbreite ihre Besonderheiten zu berücksichtigen und die Zusammenarbeit der gemeindlichen Organe zu steuern.

Überwiegend regelt die GeschO organinterne Rechtsbeziehungen. Sie gilt daher als Innenrechtsnorm. Soweit sie subjektiv-öffentliche Mitgliedschaftsrechte betrifft ist sie eine unter Landesrecht stehende Rechtsvorschrift im Sinne des § 47 Abs. 1 Nr. 2 VwGO, Art. 5 AGVwGO.

Der Verwaltungsentwurf zu GeschO liegt der Agenda als Anlage bei.

Der Gemeinderat beschließt die GeschO in der vorliegenden Form zu erlassen.

**einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Befangen 0**

#### **zu 4.2 Erlass einer Entschädigungssatzung (EntschS)**

Es wird auf folgendes hingewiesen:

Nach Art. 20 a, 23 GO werden Gemeinderatsmitglieder für die Teilnahme an Sitzungen und für die sonstige mit ihrem Amt verbundene Tätigkeit nach Maßgabe einer Satzung entschädigt.

Der Entwurf zur Satzung liegt dieser Agenda bei.

Der Gemeinderat beschließt den Erlass der Entschädigungssatzung, wie vorgeschlagen.

**einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Befangen 0**

#### **zu 5 Ausschüsse und Referenten**

##### **zu 5.1 Grundsatzbeschluss über die zu bildenden Ausschüsse**

Der erste Bürgermeister erläutert die Grundlagen zur Bildung von Ausschüssen.

Der Gemeinderat beschließt in der Legislaturperiode lediglich den Ausschuss für Rechnungsprüfung (Rechnungsprüfungsausschuss) zu bilden.

**einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Befangen 0**

##### **zu 5.2 Besetzung der Ausschüsse**

Der Bürgermeister erklärt wie folgt:

Nach Abschnitt III der Geschäftsordnung bestellt der Gemeinderat zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben lediglich den Ausschuss für Rechnungsprüfung (Rechnungsprüfungsausschuss), bestehend aus sieben ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern.

Den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss führt ein vom Gemeinderat bestimmtes Ausschussmitglied. Die Ausschüsse sind vorberatend tätig.

Eine Berücksichtigung des Proporz ist aufgrund der Tatsache, dass nur eine Fraktion im Gremium vertreten ist, nicht nötig.

Die Vertretung erfolgt über eine Poollösung. Diese Personen sind ebenfalls namentlich zu benennen.

Der Gemeinderat beschließt den Ausschuss für Rechnungsprüfung (Rechnungsprüfungsausschuss) wie folgt zu besetzen:

<b>Ausschuss für Rechnungsprüfung (Rechnungsprüfungsausschuss)</b>		
Mitglieder:	<i>Michael Berninger (Vorsitzender)</i>	
	<i>Vanessa Englert (stellv. Vorsitzender)</i>	<i>Florian Weinkötz Stellvertreter</i>
	<i>Rainer Schüßler Mitglied</i>	<i>Ralf Wolz Stellvertreter</i>
	<i>Michael Elbert Mitglied</i>	
	<i>Ulrich Sauerstein Mitglied</i>	
	<i>Miriam Müller Mitglied</i>	
	<i>Sarah Muylkens Mitglied</i>	

**einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Befangen 0**

**zu 5.3 Bestellung von Referenten**

Der Bürgermeister erklärt, dass bislang der Gemeinderat nach Art. 46 Abs. 1 Satz 2 GO folgende Referenten (Beauftragte) bestellte:

- Umweltbeauftragte(r)
- Seniorenbeauftragte(r)
- Jugendbeauftragte(r)

Durch die Verwaltung wird empfohlen, die Referenten in gleicher Weise zu bestellen. Bei der Bestellung der Referenten besteht keine Bindung an den Proporz.

Seitens des Gremiums wird erwogen ggf. zu einem späteren Zeitpunkt noch einen/eine Kulturreferent(in) zu bestellen. Jedoch soll die kulturelle Arbeit zunächst als Aufgabenschwerpunkt des Gesamtremiums angesehen werden.

Der/Die Umweltreferent(in) ist derzeit noch in Klärung. Die Bestellung wird nachgeholt.

Der Gemeinderat bestellt folgende Referenten für die Legislaturperiode 2020-2026:

Umweltreferent(in):	zurückgestellt
Seniorenreferent(in):	Renate Schwing und Berthold Speth
Jugendreferent(in):	Florian Weinkötz und Boris Buhleier
Kulturreferent(in):	zurückgestellt

**einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Befangen 0**

**zu 6 Verwaltungsgemeinschaft**

**zu 6.1 Bestellung von Vertretern der Gemeinde Röllbach in die Verwaltungsgemeinschaft Mönchberg**

Es wird auf folgendes verwiesen:

Unter dem Grundsatz des Proporz sind nach Art. 6 Abs. 2 VGemO, Art. 33 Abs. 1 GO neben dem ersten Bürgermeister (geborenes Mitglied) und einem weiteren Gemeinderatsmitglied je ein zusätzliches Gemeinderatsmitglied für jedes volle Tausend ihrer Einwohner zu berufen (gekorene Mitglieder). Auf die Gemeinde Röllbach entfallen demnach neben dem ersten Bürgermeister zwei Vertreter, für die jeweils ein Ersatz zu benennen ist.

Der Gemeinderat beschließt folgende Mitglieder in die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Mönchberg zu berufen:

<b>Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Mönchberg</b>		
Mitglieder:	Mitglied:	Vertreter:
	Michael Schwing, 1. Bürgermeister	Christian Speth 2. Bürgermeister
	Reinhold Zimlich <i>Mitglied</i>	Vanessa Englert <i>Stellvertreterin</i>
	Michael Berninger <i>Mitglied</i>	Boris Buhleier <i>Stellvertreter</i>

**einstimmig beschlossen    Ja 13    Nein 0    Anwesend 13    Befangen 0**

**zu 6.2    Empfehlungsbeschluss an die Verwaltungsgemeinschaftsversammlung zur Bestellung des ersten Bürgermeisters zum Eheschließungsstandesbeamten**

Der Bürgermeister erläutert folgendes:

Nach § 2 Abs. 3 AVPStG können der erste und die weiteren Bürgermeister zu Eheschließungsstandesbeamten bestellt werden. Dabei nehmen sie Eheschließungen und alle hierzu erforderlichen Beurkundungen und Eintragungen vor. Eine personenstandsrechtliche Schulung wird vorausgesetzt.

Zuständig für die Bestellung ist die Gemeinschaftsversammlung. Es sollte eine Empfehlung abgegeben werden.

In diesem Zusammenhang stellt der Geschäftsstellenleiter kurz die Aufgabenbereiche des gemeinsamen Standesamtsbezirks vor.

Es wird der Gemeinschaftsversammlung empfohlen den ersten Bürgermeister der Gemeinde Röllbach zum Eheschließungsstandesbeamten zu bestellen.

**einstimmig beschlossen    Ja 13    Nein 0    Anwesend 13    Befangen 0**

Mönchberg, 02.06.2020

Michael Schwing  
Vorsitzender

Stefan Brück  
Protokollführer